



Bericht und Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

a) Schleswig-Holsteins Punkte für die neue Amtszeit der EU-Institutionen 2024-2029

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/2964](#)

Schleswig-Holstein in einem innovativen und solidarischen Europa

Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW
Drucksache [20/2988](#)

Maßnahmenpaket zur Stärkung der Eigenständigkeit und Überlebensfähigkeit Europas in einer neuen wirtschafts- und verteidigungspolitischen Epoche

Alternativantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/2991](#)

b) Die Arktis als nachhaltige Friedensregion erhalten

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache [20/1169](#)

Mit Plenarbeschluss vom 26. Februar 2025 hat der Landtag dem Europaausschuss die oben genannten Anträge zu a) und mit Plenarbeschluss vom 14. Juli 2023 den Antrag zu b) überwiesen.

Der Europaausschuss hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 2. September 2026, mit den Vorlagen befasst und dazu auch zwei Fachgespräche durchgeführt (Niederschriften [20/34](#) und [20/35](#)).

Im Verlauf der Beratungen legten die Fraktionen von SPD und SSW mit Umdruck [20/5602](#) einen weiteren Antrag vor, der mit dem Einverständnis der antragstellenden Fraktionen in der Sitzung am 2. September 2026 für erledigt erklärt wurde.

Den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache [20/2964](#), den Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache [20/2988](#), sowie den Alternativantrag der Fraktion der FDP, Drucksache [20/2991](#), empfiehlt der Europaausschuss mit dem Einverständnis der jeweils antragstellenden Fraktionen dem Landtag zur Erledigterklärung.

Einstimmig empfiehlt der Europaausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache [20/1169](#), ebenfalls für erledigt zu erklären.

Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Europaausschuss dem Landtag sodann den aus Umdruck [20/7009](#) ersichtlichen und nachfolgend abgedruckten Beschlussvorschlag zur Übernahme und Zustimmung:

Schleswig-Holstein in einem innovativen und solidarischen Europa

Der Schleswig-Holsteinische Landtag steht ausdrücklich an der Seite der für die Amtszeit 2024-2029 neu gewählten europäischen Institutionen. Zudem stellt der Landtag die herausragende Bedeutung Europas insbesondere auch für die Entwicklung in Schleswig-Holstein fest.

Durch die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen ist die Europäische Union herausgefordert wie noch nie. Es ist bedeutender denn je, dass die EU stark und geeint auftritt und gemeinsam Entscheidungen für mehr Sicherheit, größere Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, einen starken sozialen Zusammenhalt, Klima-, Natur und Umweltschutz und insbesondere für den Schutz der Nord- und Ostsee trifft. Hierbei ist eine an den ländlichen Räumen orientierte, regional gesteuerte Kohäsionspolitik ein wichtiger Baustein der Europäischen Politik.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission und dem Rat besonders für die folgenden für Schleswig-Holstein wichtigen Bereiche der europäischen Politik einzusetzen:

Erhalt und Herstellung von Sicherheit und Resilienz

Dazu gehört:

- die Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten auszubauen und im Rahmen eines verstärkten EU-Katastrophenschutzes Schutzkonzepte für die Bürger:innen aufzustellen,

- geschlossen als starker internationaler, werte- und regelbasierter Akteur aufzutreten und dafür das Mehrheitsprinzip im Rat der Europäischen Union bei allen aber besonders bei außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen einzuführen,
- die Produktion innerhalb der EU zu fördern und Rohstoffabhängigkeiten insbesondere durch die Stärkung der Kreislaufwirtschaft abzubauen,
- sichere Außengrenzen und geordnete Migration als Voraussetzung für den Erhalt des Schengenraums,
- der komplette Importstopp von russischem Gas und Öl vor 2027,
- die Stärkung der digitalen Souveränität durch Umstellung auf Open-Source,
- Überprüfung von Forschungs- und Wissenschaftskooperationen mit Verbündeten Russlands,
- die Stärkung des Zivilschutzes und der Resilienzbildung auch in Schulen, einschließlich psychologischer, medizinischer und digitaler Notfallkompetenzen,
- eine stärkere Förderung einer unabhängigen koordinierten europäischen Verteidigungsindustrie, unter Berücksichtigung der Wehrindustrie in Schleswig-Holstein,
- eine verstärkte Weiterentwicklung der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (PESCO) als eigenständige EU-Verteidigungsinitiative im Rahmen der Verträge über die Europäische Union,
- eine Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO und damit der gemeinsamen politischen Handlungsfähigkeit der EU-Partner im Bündnis,
- eine Erleichterung militärischer Bauvorhaben sowie eine priorisierte Umsetzung von Instandhaltungsaufgaben in den von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften durch die Landesbauverwaltung,
- eine verstärkte Berücksichtigung militärischer Bedarfe bei der Planung, Realisierung und Instandhaltung von Infrastruktur,
- eine bedarfsgerechte Ausstattung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben des Landes Schleswig-Holstein sowie eine weiter verstärkte Kooperation mit der Bundeswehr und Bundesbehörden für eine schlagkräftige Bewältigung hybrider Bedrohungen.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Ein guter sozialer Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union ist Grundvoraussetzung für die weitere Vertiefung der Europäischen Union und ihre starke Position in der Welt.

Dazu gehört:

- sichere und gute Arbeitsplätze unter Beachtung von sozialen Mindeststandards, betrieblicher Mitbestimmung und der Verankerung von Arbeitnehmerrechten gegen Ausbeutung und Unterdrückung in der gesamten EU,
- ein weltoffenes Europa, das sich gegen Rassismus und Diskriminierung einsetzt,
- einen ausreichenden Anteil des neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für sozialen Zusammenhalt zu verwenden,
- Minderheitenrechte und -schutz zu stärken, in der EU institutionell zu verankern und durchzusetzen, insbesondere den Schutz und die Bewahrung der Minderheitensprachen und die kulturelle Teilhabe zu fördern,
- die Rechte der indigenen Bevölkerungen im arktischen Raum zu achten und deren Lebensräume zu schützen, damit die Menschen, die dem Klimawandel ohnehin stark ausgesetzt sind, nicht noch weiter unter Druck geraten.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Eine starke Wettbewerbsposition der Europäischen Union gelingt nur durch ein gemeinsames innovatives und integratives Wirtschaften. Ein starker Binnenmarkt ist die Voraussetzung hierfür.

Dazu gehört:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft,
- der Ausbau der Handelsbeziehungen mit demokratischen Staaten und deren Stärkung durch Handelsabkommen,
- mehr in Innovation, Forschung und Entwicklung zu investieren,
- einen attraktiveren Standort für Fachkräfte und Investoren zu schaffen und die Fachkräfteeinwanderung zu fördern,
- Bürokratie unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus von Sozial- und Umweltstandards abzubauen,
- am Ziel der Klimaneutralität 2050 und Erhalt der Artenvielfalt festzuhalten,
- günstige erneuerbare Energie in den Mittelpunkt der Energiepolitik zu stellen und die Versorgungssicherheit sicherzustellen,
- Unterstützung der EU-Kommission beim Clean Industrial Deal.

Schutz der Nord- und Ostsee

Dazu gehört:

- der Schutz von Nord- und Ostsee, insbesondere durch eine gemeinsame Strategie für die Bergung von Munitionsaltlasten,
- eine Vereinbarung aller Anrainerstaaten zur Reduzierung von schädlichen Einleitungen in die Nord- und Ostsee aus allen Sektoren,
- der Arktis-Forschung auch und vor allem in Zukunft einen großen Stellenwert einzuräumen und die vor Ort tätigen Akteure (vor allem Geomar und AWI, aber auch weitere europäische Partner) in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Malte Krüger
Vorsitzender